



## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waake**

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Waake Festplatz Adolf-Weiland-Weg“; Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Entwurf und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Waake Festplatz Adolf-Weiland-Weg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß §13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Zielsetzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Grundflächenzahl zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Anbaus an das Dorfgemeinschaftshaus und für das Anlegen weiterer Stellplätze.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Norden Waakes beiderseits des Adolf-Weiland-Weges im Bereich der Feuerwehr und des Dorfgemeinschaftshauses und ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Durch die Planänderung wird kein zusätzliches Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Belange des Artenschutzes oder Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Erhebliche negative Umweltauswirkungen der Planung sind somit nicht zu erwarten. Die Bebauungsplanänderung kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 samt Begründung nach § 2 a BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, in der Zeit

**vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024**

zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeiten öffentlich aus. Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waake unter

**[www.waake.de](http://www.waake.de)**

eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen werden ebenfalls in das Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/>

eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Waake in die Suchmaske ein.

In einem parallelen Verfahrensschritt werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Gemeinde Waake, den 29.12.2023

gez. Johann-Karl Vietor  
-Bürgermeister-